



**Pädagogische  
Hochschule  
Kärnten**

Viktor Frankl Hochschule

# **Von der Idee zur Masterarbeit Leitfaden**

## **Richtlinien und Hilfestellungen für Masterarbeiten im Lehramtsstudium Sekundarstufe AB**

Dieser Leitfaden bietet einen Überblick über Kriterien, Anforderungen und Beurteilung einer Masterarbeit im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule sowie Anregungen für den Arbeitsprozess.

Er beantwortet häufig gestellte Fragen von Studierenden.

April 2021

## Inhalt

0. Allgemeines .....	3
1. Was ist eine Masterarbeit? .....	3
2. Was ist unter einer Masterprüfung zu verstehen? .....	4
3. Ablauf einer Masterarbeit .....	6
4. Vereinbarung und Betreuung der Masterarbeit .....	6
5. Wie kann das Thema und die Betreuung beantragt werden? .....	6
6. Welche Termine und Fristen sind zu beachten? .....	7
7. Was wird in einer Masterarbeit gefordert? .....	7
8. Welche formalen Kriterien und Beurteilungsgrundlagen gibt es?.....	8
9. Themenfindung und weitere Schritte .....	8
10. Können für die Masterarbeit auch Erhebungen an einer Schule gemacht werden? .....	9
11. Unterstützung für die Masterarbeit .....	9
12. Welche Aufgabe hat der Betreuer/die Betreuerin einer Masterarbeit? .....	10
13. Wie muss die Masterarbeit abgegeben werden? .....	11
14. Wie geht es nach der positiven Beurteilung der Masterarbeit weiter? .....	11
ANHANG .....	12
Beilage 1: Checkliste: Welche Kompetenzen weisen Studierende im Rahmen einer Masterarbeit nach? .....	12
Beilage 2: Antragstellung bei der Bildungsdirektion für Kärnten .....	16
Beilage 3: Hinweise für die Literatursuche .....	17
Beilage 4: Formular zum Einreichen des Themas der Masterarbeit.....	18
Beilage 5: Beurteilungskriterien .....	19

## 0. Allgemeines

Eine wesentliche Grundlage dieser Richtlinie sind die Curricula für die Masterstudien für das Lehramt Sekundarstufe AB und die darin enthaltenen Prüfungsordnungen.

### 1. Was ist eine Masterarbeit?

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte (500 Arbeitsstunden), die Masterprüfung umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte.

Der/Die Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer/innen einen Betreuer/eine Betreuerin auszuwählen.

Der/Die Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen.

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für einen Studierenden/eine Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuer/innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.

Der/Die Studierende hat dem studienrechtlich zuständigen Organ vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und den/die Betreuer/in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der/die Betreuer/in gelten als angenommen, wenn das studienrechtlich zuständige Organ diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.

Der/Die Studierende hat mit dem/der gewählten Betreuer/in eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.

Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des studienrechtlich zuständigen Organs ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuer/innen und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten. Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) in der Abteilung Studien- und Prüfungswesen einzureichen. Die Verwertungsrechte des oder der Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

Die Masterarbeit darf nur für *ein* Studium eingereicht werden.

Die Abteilung Studien- und Prüfungswesen hat die Masterarbeit dem/der Betreuer/in zur Beurteilung zuzuweisen. Dieser/Diese hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung des Betreuers/der Betreuerin hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag der/des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zum/zur Beurteiler/in der Masterarbeit zu bestimmen.

Der/Die Beurteiler/in hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).

Ergibt die Plagiatskontrolle, dass der Verfasser/die Verfasserin gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen. Es tritt ein Terminverlust ein.

Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des Urhebers oder der Urheberin. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.

Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Das studienrechtlich zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, welche aus dem/der Betreuer/in der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet. Dabei sind Terminverluste gemäß § 13 (18) mitzuzählen.

## 2. Was ist unter einer Masterprüfung zu verstehen?

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio aus dem Studienfachbereich der Masterarbeit sowie eine Prüfung im jeweils anderen Studienfachbereich.

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Das studienrechtlich zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, die aus dem/der BeurteilerIn der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht, und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Das studienrechtlich zuständige Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt dem/der Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu. Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung gilt das Studium als vorzeitig beendet

### **Durchführung der Masterprüfung / Prüfungsinhalte**

Die Masterprüfung stellt die studienabschließende Leistungsbeurteilung eines an der PH Kärnten bzw. im Entwicklungsverbund Süd-Ost durchgeführten Masterstudiums dar. Sie wird

1. in Form eines Vortrags mit einer anschließenden fachlichen Diskussion zum Thema der Masterarbeit (Defensio) und
2. einer Prüfung aus dem gewählten Vertiefungsgebiet abgehalten.

Zur Vorbereitung dieser Prüfung aus dem gewählten Vertiefungsgebiet ist vom Prüfer/von der Prüferin entweder Pflichtlektüre zu nennen oder eine Liste mit Fachliteratur, aus der die zu Prüfenden wählen können, vorzugeben. Bei der Vergabe der zu bearbeitenden Literatur ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Vorbereitungsarbeit für diesen Teil der Masterprüfung in der im Curriculum vorgesehenen Zeit (alles insgesamt 5 ECTS-Anrechnungspunkten bzw. ca. 125 Stunden) möglich ist. Aus Erfahrungswerten lässt sich ableiten, dass je nach Umfang 1 bis 3 Bücher bewältigbar sind.

### 3. Ablauf einer Masterarbeit

1. Mastervereinbarung mit der Betreuerin/dem Betreuer
2. Einreichung der Vereinbarung in der Abteilung Studien- und Prüfungswesen
3. Genehmigung des Themas / Zuweisung Prüfer/in 2. Studienfachbereich durch das Rektorat
4. Erstellung der Masterarbeit
5. Abgabe der Masterarbeit in der Abteilung Studien- und Prüfungswesen Beurteilung
6. Masterprüfung

### 4. Vereinbarung und Betreuung der Masterarbeit

Der/Die Studierende hat mit dem/der gewählten Betreuer/in eine Mastervereinbarung abzuschließen.

Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang (90.000 – 135.000 Zeichen inkl. Leerzeichen = ca. 50 – 75 A4-Seiten) und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.

Als Betreuerin bzw. Betreuer einer Masterarbeit können alle Hochschullehrpersonen der Pädagogischen Hochschule Kärnten gewählt werden, die ein Doktorat in dem Fachbereich haben, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet werden kann.

### 5. Wie kann das Thema und die Betreuung beantragt werden?

#### Das Antragsformular enthält

- **Titel** der Masterarbeit
- die **Unterschriften** der/des Studierenden und der Betreuungsperson
- ein **Exposé des Vorhabens** mit folgendem Inhalt:
  - **Das Themenfeld**  
Mit welcher Fragestellung will ich mich beschäftigen?  
Was möchte ich untersuchen?  
Warum ist das Thema für mich interessant und herausfordernd?  
Welchen Aspekt möchte ich mir genauer anschauen?
  - **Die geplante Vorgangsweise**  
Wie werde ich meine Fragestellung beantworten?  
Wie möchte ich vorgehen?  
Welche Methode möchte ich wählen?
  - Angaben über **bereits recherchierte Fachliteratur**
  - **Die vorläufige Gliederung der geplanten Arbeit**

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage → Studium → Dokumente/Formulare

Das Antragsformular ist in der Abteilung Studien- und Prüfungswesen einzureichen. Das Thema und der/die Betreuer/in gelten als angenommen, wenn das studienrechtlich zuständige Organ (Rektorat) dies nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung untersagt.

## 6. Welche Termine und Fristen sind zu beachten?

Der Themen-/Betreuungsantrag für die Masterarbeit kann während der Schalterzeiten jederzeit in der Abteilung Studien- und Prüfungswesen eingereicht werden. Folgende Fristen sind einzuhalten:

### Termine und Fristen

<i>Für den Abschluss des Studiums im Sommersemester:</i>	<i>Für den Abschluss des Studiums im Wintersemester</i>
Abgabe der Masterarbeit und des Nachweises vom Programm PlagScan <b>bis spätestens 15. März</b>	Abgabe der Masterarbeit und des Nachweises vom Programm PlagScan <b>bis spätestens 15. Oktober</b>
Beurteilung der Masterarbeit durch die Betreuungsperson innerhalb von 8 Wochen	Beurteilung der Masterarbeit durch die Betreuungsperson innerhalb von 8 Wochen
Masterprüfungen: 1. bis 15. Juni	Masterprüfungen 15. bis 31. Jänner
Vor der Zulassung zur Masterprüfung müssen alle anderen laut Curriculum geforderten Studienleistungen erbracht sein.	

## 7. Was wird in einer Masterarbeit gefordert?

In einer Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen (s. dazu ausführlicher: Anhang, Beilage 1, S. 12):

Studierende können ...

- das für die Themenwahl ausschlaggebende Motiv verständlich darlegen
- ihr Erkenntnisinteresse verständlich formulieren, beschreiben und begründen
- ihre aus dem Stand der Forschung/aus der Theorie abgeleitete Forschungsfrage(n) klar eingrenzen und formulieren
- für die Forschungsfrage(n) relevante Literatur finden und identifizieren
- wissenschaftliche von nicht-wissenschaftlicher Literatur unterscheiden
- Bibliotheken, Internetquellen und Fachmedien und -zeitschriften gezielt nutzen
- der recherchierte Literatur kritisch sichten
- den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen und kritisch hinterfragen
- eine Fachsprache verwenden und Fachbegriffe erläutern
- die Vorgangsweise oder Methodenwahl beschreiben und nachvollziehbar begründen

- die gewählte Vorgangsweise oder Methode korrekt verfolgen bzw. anwenden
- einen Sachverhalt von mehreren Seiten beleuchten und kritisch beurteilen
- Ergebnisse übersichtlich darstellen und kritisch beurteilen
- klar und nachvollziehbar argumentieren
- einen klar begründeten eigenen Standpunkt einnehmen
- die Forschungsfrage(n) nachvollziehbar und ausreichend beantworten
- in einem Schlusskapitel die wesentlichsten Ergebnisse kurz zusammenfassen und in Bezug zum aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand setzen (Diskussion)
- die eigene Vorgangsweise in der Masterarbeit kritisch kommentieren
- brauchbare Ideen für weiterführende Forschungen entwickeln
- die Arbeit folgerichtig (d.h. nachvollziehbar) gliedern
- angemessen zitieren
- eine korrekte Literaturliste erstellen
- wissen, wie man Plagiate vermeidet
- die formalen Richtlinien für eine Masterarbeit einhalten
- die Masterarbeit und deren Erkenntnisse im Rahmen einer Defensio vorstellen und diskutieren

Darüber hinaus ist auf eine gendergerechte Schreibweise zu achten.

Aus diesen Kompetenzbeschreibungen ergeben sich die **Beurteilungskriterien** für die Masterarbeit.

## 8. Welche formalen Kriterien und Beurteilungsgrundlagen gibt es?

Die formalen Kriterien und Beurteilungsgrundlagen wurden im Entwicklungsverbund Süd-Ost einheitlich festgelegt und sind auf der Homepage unter Studium → Dokumente/Formulare verfügbar.

## 9. Themenfindung und weitere Schritte

Die Wahl eines Themas für die Masterarbeit ist der erste Schritt und sollte gut überlegt werden. Folgende Fragestellungen können dabei helfen:

- Welches Seminar- oder Vorlesungsthema des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung hat Sie im Studium besonders interessiert? Was haben Sie in den Pädagogisch-Praktischen Studien erlebt, was Sie noch weiter beschäftigt? Welche Themenangebote im Rahmen von Forschungsprojekten werden von Lehrpersonen zur Verfügung gestellt?
- Was ist über dieses Thema bereits geschrieben worden? Wieviel Literatur finde Sie dazu in den Datenbanken, Bibliotheken oder online-Bibliotheken? (Diese Recherche im Vorfeld ist besonders wichtig!)
- Welche konkrete Fragestellung innerhalb des Themas könnte Sie interessieren? Welche wäre es wert, weiter verfolgt zu werden? (Je konkreter die Fragestellung gewählt ist, desto leichter fällt die spätere Bearbeitung!)
- Ist diese Fragestellung innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt bearbeitbar?

- Ist diese Fragestellung mit Ihren zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt bearbeitbar? (Fachliteratur, Forschungsergebnisse, Beobachtungszeitraum etc.)

## 10. Können für die Masterarbeit auch Erhebungen an einer Schule gemacht werden?

Wenn für ein Thema Erhebungen in einer Schule außerhalb der Praxisschule erforderlich sind, muss beim Landesschulrat **rechtzeitig** ein Ansuchen gestellt werden (siehe Anhang, Beilage 2, S. 16).

Anträge werden über das Vizerektorat für Forschung und Entwicklung digital abgehandelt ([sven.fisler@ph-kaernten.ac.at](mailto:sven.fisler@ph-kaernten.ac.at)).

## 11. Unterstützung für die Masterarbeit

Zur Abfassung ihrer Masterarbeiten bietet die Pädagogische Hochschule Kärnten Studierenden folgende Unterstützung an:

### **Begleitung des Arbeitsprozesses durch die Betreuerin/den Betreuer**

Der Studierende hat das Anrecht, von der Betreuerin/vom Betreuer im Arbeitsprozess betreut zu werden (3 Besprechungstermine).

Masterarbeiten können aus inhaltlichen oder formalen Gründen von Betreuerin/Betreuern auch abgelehnt werden. (Das von der PH Kärnten festgesetzte Limit sind 10 Bachelor-/Masterbetreuungen pro Studienjahr – bei Vollbeschäftigung der Hochschullehrperson an der PH Kärnten.)

### **Unterstützung des Schreibprozesses und forschungsmethodische Beratung durch das LeseSchreibZentrum der PH Kärnten**

Für die Unterstützung bei Problemen mit dem schriftlichen Abfassen der Arbeit (dem Aufbau, der Gliederung, dem sachlichen Schreiben etc.) hat die PH Kärnten ein LeseSchreibZentrum eingerichtet. Das LeseSchreibZentrum bietet Workshops und individuelle Einzelschreibberatungen an.

Für die forschungsmethodische Beratung gibt es einen Pool an Expert/innen, die bei Bedarf kontaktiert werden können (Liste beim LeseSchreibZentrum).

Über die Termine und das Lehrangebot informieren die Anschlagtafel vor dem LeseSchreibZentrum und die Homepage (<http://www.ph-kaernten.ac.at/leseschreibzentrum/>).

### **Unterstützung durch die Bibliothek**

Die Mitarbeiter/innen der Bibliothek unterstützen gerne bei der Literaturrecherche, wobei sie vor allem auch Hinweise geben, wie man Literatur findet, die nicht an der Bibliothek der PH Kärnten vorhanden ist. (Weitere Hinweise für die Literatursuche, s. Anhang Beilage 3, S. 17)

## 12. Welche Aufgabe hat der Betreuer/die Betreuerin einer Masterarbeit?

### **Die Aufgaben der Betreuenden gegenüber den Studierenden sind:**

- Beratung bei der Themenwahl sowie der Eingrenzung des Themas auf eine bearbeitbare Fragestellung (besonders wichtig!)
- Beratung bei der Literaturrecherche
- Bei empirischen Forschungsarbeiten: Beratung beim Erstellen des Forschungsdesigns
- Beratung bei allgemeinen inhaltlichen und methodischen Fragen
- Erstellung des schriftlichen Gutachtens und die Beurteilung der Masterarbeit innerhalb der vorgegebenen Fristen von 4 Wochen
- Beratung des/der Studierenden im Rahmen von maximal drei Terminen

### **Was ist nicht die Aufgabe des Betreuenden?**

- Korrektur von Rechtschreibung, Formulierungen bzw. Zitaten
- Bereitstellung von Literatur

### 13. Wie muss die Masterarbeit abgegeben werden?

Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) in der Abteilung Studien- und Prüfungswesen einzureichen.

Sie enthält

- ein einheitliches Deckblatt, siehe Homepage → Studium → Dokumente/Formulare
- die schriftliche, eigenhändig unterfertigte Erklärung, die Arbeit selbst verfasst und keine unvorschriftsmäßigen Hilfsmittel verwendet zu haben. Diese Erklärung hat wie folgt zu lauten:  
„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“
- den Haupttext (inklusive evtl. Anhang)

### 14. Wie geht es nach der positiven Beurteilung der Masterarbeit weiter?

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn

- alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der jeweiligen Pädagogischen Hochschule veröffentlicht worden ist.“ Die Weitergabe an die Bibliothek erfolgt nach Abschluss des Masterstudiums durch die Abteilung Studien- und Prüfungswesen.

**Die Pädagogische Hochschule wünscht Ihnen viel Erfolg  
beim Verfassen Ihrer Masterarbeit!**

## ANHANG

### Beilage 1: Checkliste: Welche Kompetenzen weisen Studierende im Rahmen einer Masterarbeit nach?

<i>Studierenden können ....</i>	
Motiv/Erkenntnisgewinn/Fragestellung	
<i>das für die Themenwahl ausschlaggebende Motiv verständlich darlegen</i>	Warum habe ich mir gerade dieses Thema gewählt? Was weiß ich bereits? Von welcher Annahme gehe ich aus?
<i>ihr Erkenntnisinteresse verständlich formulieren, beschreiben und begründen</i>	Was interessiert mich daran? Was möchte ich vertiefen, was erweitern? Warum ist es für mein Fach/mein Berufsfeld wichtig, mich damit zu beschäftigen?
<i>ihre Fragestellung klar eingrenzen und formulieren</i>	Welche konkrete Fragestellung(en), die sich aus dem Stand der Forschung oder aus Theorien bzw. Erklärungsmodellen ableiten lässt/lassen, möchte ich bearbeiten? Wie grenze ich sie ab? Was will ich nicht bearbeiten? Womit beschäftige ich mich nicht, obwohl es auch interessant ist. Ist die Fragestellung in der verfügbaren Zeit überhaupt bearbeitbar ohne nur an der Oberfläche zu bleiben? Habe ich genügend Material? Habe ich vielleicht viel zu viel? Habe ich Angst, dass ich die Seiten nicht füllen werden, wenn ich nicht sehr breite Fragestellungen wähle?
Literaturrecherche	
<i>für die Fragestellung relevante (grundlegende) Literatur finden und identifizieren</i>	Welche Literatur hilft mir bei meiner konkreten Fragestellung? Welche hilft mir nicht und daher lasse ich sei weg? Welche Literatur ist für mein gewähltes Gebiet grundlegend? Was ist unverzichtbare Basisliteratur? (Achtung! Nicht immer ist das die aktuellste Literatur! Im Bereich der Psychologie oder Pädagogik gibt es ältere „Klassiker“, die man kennen sollte und auch im Original verwenden muss, wenn man einen Bereich bearbeitet. Die Betreuenden können diese Klassiker nennen.) <b>KEINE RATGEBERLITERATUR VERWENDEN!</b>

<i>wissenschaftliche von nicht-wissenschaftlicher Literatur unterscheiden</i>	Ist die Publikation/Zeitschrift in einem wissenschaftlichen Verlag erschienen?
<i>Bibliotheken, Datenbanken, Internetquellen und Fachmedien und -zeitschriften gezielt nutzen</i>	Wo kann ich mich da gut beraten lassen?
<i>den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen</i>	Sind aktuelle Publikationen berücksichtigt? Was ist in den letzten fünf Jahren über meine Fragestellung geschrieben worden? Gibt es fremdsprachige Publikationen (z. B. Englisch), die heranzuziehen wären?
<i>eine Fachsprache verwenden und Fachbegriffe erläutern</i>	Wie werden die Fachbegriffe verwendet? Wie werden sie in der Fachliteratur definiert? Für welche Definition entscheide ich mich? Mit welcher Definition arbeite ich?
Vorgangsweise/Methode	
<i>die Vorgangsweise/Methodenwahl nachvollziehbar begründen</i>	Warum habe ich diese Vorgangsweise/ Methode gewählt? Warum habe ich andere ausgeschlossen? Warum glaube ich, dass sie mir Antworten auf meine Fragestellung geben kann?
<i>die gewählte Vorgangsweise/Methode korrekt anwenden</i>	Wie gehe ich genau vor? An welcher wissenschaftlichen Methode orientiere ich mich? Ist sie auch korrekt durchgeführt, d.h. folgt sie dem vorgeschriebenen Ablauf? Habe ich sie auch für Außenstehende genau beschrieben? Bei Literaturarbeiten: Habe ich für meine Arbeit relevante Literatur verwendet?
Kritik- und Argumentationsfähigkeit	
<i>einen Sachverhalt von mehreren Seiten beleuchten</i>	Suche ich bewusst nach Literatur/Ergebnissen, die den Sachverhalt anders sehen als ich selbst? Versuche ich bewusst mehrere Interpretationsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen? Bin offen für Ergebnisse, die meine Erwartungen in Frage stellen? Prüfe ich Behauptungen, ob sie einer Analyse standhalten? Kann ich Behauptungen von Argumenten trennen? Kann ich auch Unsicherheit aushalten?
<i>Sachverhalte und Ergebnisse kritisch beurteilen</i>	
<i>klar und nachvollziehbar argumentieren</i>	Kann ich meine Aussagen gut belegen?
<i>einen klar begründeten eigenen Standpunkt einnehmen</i>	Komme ich nach Abwägen aller Argumente/Ergebnisse zu einem persönlich gut begründeten Urteil?

<i>in einem Schlusskapitel die wesentlichsten Ergebnisse kurz zusammenfassen</i>	Kann ich in einem kurzen Schlusskapitel – in einer Conclusio – meine gewonnenen Erkenntnisse kurz und klar zusammenfassen?
<i>die eigene Vorgangsweise in der Masterarbeit kritisch kommentieren</i>	Wenn ich „von oben“ auf meine Arbeit schaue: Warum bin so vorgegangen (und nicht anders)? Was fehlt? Wo hat sie Schwächen? Was hätte ich besser machen können?
<i>brauchbare Ideen für weiterführende Forschungen entwickeln</i>	Welche Themen sollten zukünftig genauer betrachtet werden? Würde der Einsatz anderer Methoden neue Erkenntnisse versprechen? Welche weiterführenden Studien könnten sich im Anschluss an meine Masterthesis ergeben?
<b>Aufbau/Gliederung</b>	
<i>die Arbeit folgerichtig (d.h. nachvollziehbar) gliedern</i>	Ist ein nachvollziehbarer Aufbau der Arbeit erkennbar? Ist die Gliederung folgerichtig/führt sie schrittweise auf ein Ergebnis hin? Kann sich ein Lesender durch die Gliederung gut orientieren? Ist die Gliederung ausgewogen (kurze Hinführung/Einleitung, gegliederter ausführlicher Hauptteil, zusammenfassender kurzer Schluss)? Ist alles Überflüssige (d.h. alles, was nicht zur Beantwortung der Fragestellung gehört) weggelassen?
<b>Formale Richtlinien</b>	
<i>angemessen zitieren</i>	Sind die Zitate im gesamten Text einheitlich? Folgen sie allgemein gültigen Zitationsregeln?
<i>eine korrekte Literaturliste erstellen</i>	Ist die Literaturliste vollständig? Werden Publikationen/Zeitschriften und Internetquellen korrekt angegeben?
<i>Plagiate erkennen und vermeiden</i>	Wird mit Zitaten, Literaturangaben und Quellen ehrlich und korrekt umgegangen?
<i>die formalen Richtlinien für eine Masterarbeit einhalten</i>	Sind die formalen Richtlinien der PH Kärnten (siehe Homepage) erfüllt?
<b>Sprache und Ausdruck</b>	
<i>eine Arbeit frei von Verstößen gegen Rechtschreibung und Grammatik erstellen</i>	Bin ich sicher, dass die Arbeit keine groben Rechtschreib-, Grammatik- und Satzzeichenfehler enthält?

<i>ein angemessenes akademisches Sprachniveau anwenden</i>	Ist meine Sprache sachlich und klar?
--	--------------------------------------

## Beilage 2: Antragstellung bei der Bildungsdirektion für Kärnten

Die Bildungsdirektion (seit 2019 die Nachfolgeorganisation des Landesschulrates) verlangt, dass empirische Forschungsprojekte in Schulen (mit Schüler/innen bzw. mit Lehrer/innen) im Rahmen von Masterarbeiten offiziell bei der Bildungsdirektion eingereicht werden müssen. Dazu ist von den Studierenden ein Formular der Bildungsdirektion (abrufbar unter: <http://www.bildung-ktn.gv.at/formulare> --> Link: *Ansuchen wissenschaftliche Untersuchung* oder von der PH-Kärnten Homepage → Ausbildung → WÄHREND DES STUDIUMS → Richtlinien, Anleitungen → Masterarbeiten auszufüllen, in dem alle Erhebungsinstrumente (in der endgültigen Fassung) anzugeben sind.

Diesem Formular sind ein Begleitschreiben der PH Kärnten (wird erstellt vom Vizerektorat für Forschung und Entwicklung) und die Erhebungsinstrumente beizulegen.

### Wie kommen Sie zu diesem Begleitschreiben?

Das Begleitschreiben der PH Kärnten wird nach Vorliegen aller notwendigen Informationen vom Vizerektorat für Forschung verfasst. Dafür ist die Übermittlung folgender Informationen notwendig:

- Name der/des Studierenden, ev. akademische Titel;
- Arbeitstitel der geplanten Masterarbeit
- Bezeichnung des Studiums an der PH Kärnten
- Name der Betreuerin/des Betreuers inkl. aller akademischen Titel

Darüber hinaus wird vor dem Verfassen des Begleitschreibens überprüft, ob eine Erhebung in der beschriebenen Art und Weise möglich oder sinnvoll ist. Daher ist auch das Konzept der Masterarbeit und ev. Erhebungsinstrumente beizulegen.

Die Informationen und die zusätzlichen Unterlagen (Konzept, ev. Erhebungsinstrumente) sind per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung zu übermitteln. Das Begleitschreiben wird per E-Mail retour gesandt.

### Einreichen bei der Bildungsdirektion

Im Anschluss an den Erhalt des Begleitschreibens muss der Studierende/die Studierende alle Unterlagen gesammelt in elektronischer Form (per Email an [office@bildung-ktn.gv.at](mailto:office@bildung-ktn.gv.at)) bei der Bildungsdirektion einreichen und eine Bearbeitungsgebühr entrichten.

Die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Untersuchungen an Schulen sind dem Rundschreiben 12/2014 des Landesschulrates zu entnehmen (aufzufinden unter der PH Kärnten Homepage → Ausbildung → WÄHREND DES STUDIUMS → Richtlinien, Anleitungen → Masterarbeiten → Durchführungsbestimmungen).

**Die Erhebungen dürfen ausschließlich nur bei jenen Schüler/innen gemacht werden, für die Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen.**

## Beilage 3: Hinweise für die Literatursuche

Es gibt unterschiedliche einander ergänzende Wege, jene Fachliteratur zu finden, die man für die eigene Masterarbeit braucht:

1. Als ersten Schritt wissenschaftliche Datenbanken heranziehen:
  - vor allem *FIS-Bildung* ([http://www.fachportal-paedagogik.de/fis\\_bildung/fis\\_form.html](http://www.fachportal-paedagogik.de/fis_bildung/fis_form.html)) für deutschsprachige pädagogische Literatur,
  - darüber hinaus ev. *Eric* ([www.eric.ed.gov](http://www.eric.ed.gov)) für englischsprachige pädagogische Literatur,
  - ev. den *Schweizerischer Dokumentenserver für Bildung* ([www.edudoc.ch](http://www.edudoc.ch)),
  - ev. den *Dokumentenserver im Bereich Pädagogik des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung* ([www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)),
  - und ev. weitere von der/dem Betreuer/in vorgeschlagene Datenbanken.
2. Ebenso können wissenschaftliche Suchmaschinen hilfreich sein, wie z. B. Google Scholar, BASE (Bielefelder Academic Search Engine) oder Microsoft Academic Search.
3. In einem weiteren Schritt sollte in Bibliothekskatalogen recherchiert und
4. in der elektronischen Zeitschriftenbibliothek gesucht werden. Die Bibliothek der PH Kärnten hat einige Online-Zeitschriften, als Leser/in der Universitätsbibliothek Klagenfurt hätten Sie aber ein größeres Angebot. (Die Universitätsbibliothek ist eine öffentliche Bibliothek, in die sich jede/r einschreiben kann).
5. Es entspricht dem wissenschaftlichen Standard, vor allem aktuelle Artikel aus wissenschaftlichen Zeitschriften und darüber hinausgehend Standardwerke (Bücher, Handbücher) zu verwenden.

Ratgeberliteratur für Eltern etc. für die Masterarbeit zu verwenden, ist *nicht* zielführend, denn es handelt sich dabei um nicht-wissenschaftliche Texte.

## Beilage 4: Formular zum Einreichen des Themas der Masterarbeit

Das Formular besteht aus einem 2-seitigen Vordruck.

Seite 1

Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
9020 Klagenfurt / Hubertusstraße 1 / Tel. 0463 508508 / Fax: 0463 508508-829  
E-Mail: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at) / Homepage: [www.ph-kaernten.at](http://www.ph-kaernten.at)



### Themenvereinbarung Masterarbeit Sekundarstufe Allgemeinbildung

Name		Matrikelnummer	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	

Studienkennzahl / Hauptzulassende Institution:	
Fachbereich Masterarbeit:	Fachbereich Masterprüfung:

Thema der Masterarbeit ( <u>Exposé</u> siehe Seite 2):
--

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass diese Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner/keinem anderen Betreuer/in beantragt wurde.

.....  
Datum und Unterschrift der Studierenden/des Studierenden

.....  
Datum und Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

---

Von der Abteilung Studien- und Prüfungswesen auszufüllen:

Genehmigung durch das Rektorat: .....

Datum und Unterschrift

Bearbeitet am / Paraph: .....

Auf Seite 2 (oder als Beilage) wird die geplante Masterarbeit in Form einer Kurzbeschreibung dargestellt.

## Beilage 5: Beurteilungskriterien

<b>FORMALE KRITERIEN</b>	
<b>Orthografie, Grammatik, Syntax</b>	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
<b>Sprachstil</b>	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine fachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird durchgehend verwendet.
<b>Aufbau</b>	Die Gliederung entspricht den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen.
<b>Gendersensible Sprache</b>	Eine gleichbleibende gendergerechte Schreibweise wird durchgehend verwendet.
<b>Zitierweise</b>	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.
<b>INHALTLICHE KRITERIEN</b>	
<b>Forschungsfrage</b>	Die auf Erkenntnisgewinn abzielende Forschungsfrage ist eindeutig und präzise formuliert. Sie wird aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
<b>Konkludenz der Arbeit</b>	Die Argumentation ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema aussagekräftig und schlüssig.
<b>Definitions Klarheit</b>	Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe werden verwendet und definiert.
<b>Methodische Stringenz</b>	Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die verwendeten Methoden sind problemadäquat.
<b>Verwendung von Literatur</b>	Literatur wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die Forschungsfrage bearbeitet. Die Arbeit berücksichtigt aktuelle Forschungsbefunde und setzt sich kritisch damit auseinander.
<b>Ergebnisse</b>	Die Forschungsfrage wird ausreichend beantwortet. Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt.
<b>Diskussion</b>	Die Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit werden in Bezug zum aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand gesetzt und debattiert. Das eigene Vorgehen wird kritisch kommentiert. Es werden brauchbare Ideen zu weiterführender Forschung entwickelt.

Quelle: Kriterien zur Erstellung von Masterarbeiten des Entwicklungsverbundes Süd-Ost 2017